

## **Überraschung im Ausschuss Umweltdienste: Salzstreuen weiterhin verboten?! Beschlussfassung verschoben.**

**Die Frostperiode steht vor der Tür und wieder wird es privaten Grundstückseigentümern nicht leicht gemacht, ihren Räum- und Streupflichten nachzukommen: Streusalz soll nach wie vor für die Gehsteige verboten bleiben, denn laut Bündnis 90/Die Grünen können die Bürger bei extremen Witterungen „doch einfach mal ein paar Tage zuhause bleiben!“**

Umweltschutz in allen Ehren – aber das ging den meisten Anwesenden nun doch zu weit. Statt ab und zu Salz zu streuen, sollen die Bürger das Haus nicht verlassen. Also lieber ein paar Tage Urlaub nehmen, Geschäfts- und Arzttermine sowie die Weihnachtsaktivitäten verschieben? Durchaus zumutbar, laut „den Grünen“. Ein Paradigmenwechsel - denn zuvor waren Verwaltung und Politik sich einig: Bei Blitzeis und anderen besonderen Witterungsverhältnissen sollen auch Haus- und Grundstückseigentümer künftig Salz verwenden dürfen. Die entsprechende **Änderung der Straßenreinigungsverordnung** war Tagesordnungspunkt der Sitzung im Neuen Rathaus.

Hinweise auf die **Unfallgefahr**, die besteht, wenn angetaute Schichten wieder überfrieren und ohne Salz eine begehbare Fläche nicht hergestellt werden kann, nützen nichts. Frei nach dem Motto „was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“ wies das neue Ausschussmitglied darauf hin, für Zusagen ihres Parteikollegen nicht verantwortlich zu sein. Nun bleibt abzuwarten, was der Rat ohne Beschluss des Fachausschusses am 9. Dezember 2011 entscheiden wird.

Hintergrund: Im Stadtgebiet Göttingens ist die **Streupflicht** auf die privaten Haus- und Grundstückseigentümer übertragen worden. Obwohl auf öffentlichen Flächen dem Streugut Salz beigefügt ist, ist bisher die Verwendung von **Salz auf den Gehsteigen verboten**.

Der Winter verspricht hart zu werden und im Extremfall ist der dicken Eisschicht ohne „auftauende Mittel“ kaum beizukommen. Stürzt nun ein Passant auf dem Privatgrundstück und kommt zu Schaden, muss eigentlich der Grundstückseigentümer haften. Wenn dieser jedoch an der Ausübung seiner Pflichten dadurch behindert ist, dass er kein Salz verwenden darf, könnte die **Stadt bei Unfällen zum Schadensersatz herangezogen** werden.

**„Wir finden diese Beschlussblockade unverantwortlich“**, so Susanne Et-Taib, Interessenvertreterin der Haus- und Grundeigentümer vom H + G Göttingen e. V. „nun sind die Bürger, wenn sie Unfälle verhindern und ihren Räum- und Streupflichten korrekt nachkommen wollen, wiederum gezwungen, gegen eine geltende Verordnung zu verstoßen. Denn in bestimmten Situationen wird es sich nicht vermeiden lassen, Salz zu streuen!“.

Göttingen, den 1. Dezember 2011

H + G Göttingen e.V.  
Susanne Et-Taib  
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit